

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. ANWENDUNGSBEREICH

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen, einschließlich hierbei erbrachter Beratungsleistungen, zwischen der 3B TEC Holzbau GmbH, Gottlieb-Daimler-Straße 17, 14974 Ludwigsfelde, und dem Kunden. 1.2. Die AGB gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen (im Folgenden auch: „Ware“), unabhängig davon, ob 3B TEC Holzbau GmbH die Ware selbst herstellt oder bei Zulieferern einkauft (§§ 433, 651 BGB). 1.3. Ist der Kunde Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen (nachfolgend: „Unternehmer“), so gelten diese AGB in ihrer jeweiligen Fassung ohne ausdrücklichen Hinweis auf die Einbeziehung auch als Rahmenvereinbarung für künftige Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen mit demselben Kunden. 1.4. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als 3B TEC Holzbau GmbH ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt insbesondere auch dann, wenn 3B TEC Holzbau GmbH in Kenntnis der AGB des Kunden die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführt. 1.5. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von 3B TEC Holzbau GmbH maßgebend. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abbedungen werden. 1.6. Rechtserbliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden gegenüber 3B TEC Holzbau GmbH abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. 1.7. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne derartige Klarstellung gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

### 2. ANGEBOTE UND VERTRAGSABSCHLUSS

2.1. Angebote von 3B TEC Holzbau GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich Katalogen, technischen Dokumentationen (z.B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen), Maßen, Gewichten, Produktbeschreibungen oder sonstigen Unterlagen – auch in elektronischer Form –, die 3B TEC Holzbau GmbH dem Kunden überlassen hat. 2.2. Eine Auftragsannahme seitens 3B TEC Holzbau GmbH erfolgt durch schriftliche Auftragsbestätigung. Für den Umfang der Lieferung ist die Auftragsbestätigung, bei Fehlen einer solchen das schriftliche Angebot von 3B TEC Holzbau GmbH maßgebend.

### 3. EIGENTUMS- UND URHEBERRECHTE AN UNTERLAGEN

An allen dem Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen im Sinne der Ziffer 2.1. behält sich 3B TEC Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt insbesondere für solche Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Sie dürfen ohne schriftliche Zustimmung seitens 3B TEC Holzbau GmbH Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

### 4. DATENSPEICHERUNG

3B TEC Holzbau GmbH verarbeitet und speichert die im Rahmen der Geschäftsabwicklung erlangten Daten mittels einer EDV-Anlage unter Einhaltung der Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Daten werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur an verbundene Unternehmen, sofern dies zur Auftragsabwicklung notwendig ist. Eine Weitergabe der Lieferadresse an externe Transportunternehmen erfolgt, sofern diese mit der Lieferung betraut werden. 3B TEC Holzbau GmbH ist berechtigt, die persönlichen Daten des Kunden zum Zweck der Kreditprüfung an die SCHUFA oder ähnliche Wirtschaftsinformationsdienste zu übermitteln. Der Kunde kann der Weitergabe der Daten jederzeit durch Mitteilung an 3B TEC Holzbau GmbH mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Eine Weitergabe der persönlichen Daten zur Adressvermarktung erfolgt nicht.

### 5. PRODUKTION UND LIEFERUNG

5.1. Die Arbeitsvorbereitung für die Produktion des jeweiligen Auftrages kann erst nach vollständigem Vorliegen folgender Unterlagen bei der 3B TEC Holzbau GmbH beginnen:  
- Endgültige Planungsunterlagen des Bauvorhabens (insbesondere Außen- und Innenmaße sowie Raumhöhen, Öffnungsgrößen, Wand-, Dach- & Deckenstärken, Fußboden- & Dachaufbauten etc.)  
- Endgültige Elektroplanung für das Bauvorhaben  
- Endgültige Statik für das Bauvorhaben (bitte nicht per Fax).  
Alle Unterlagen müssen gut lesbar sein. Unvollständige Unterlagen oder „Vorabplanungen“ können nicht bearbeitet werden.  
5.2. Vom Kunden gewünschte Änderungen nach Beginn der Arbeitsvorbereitung werden gemäß Aufwand in Rechnung gestellt.  
5.3. Ein Liefertermin kann erst nach Freigabe der Arbeitsvorbereitung durch den Kunden verbindlich bestätigt werden. Nachträgliche Änderungen können zur Unmöglichkeit der Lieferung zum bestätigten Termin führen. 5.4. Freizugebende Pläne aus der Arbeitsvorbereitung werden ausschließlich im digitalen Format zu Verfügung gestellt. 5.5. Die Lieferung erfolgt ab Lager, wo auch der Erfüllungsort sämtlicher Pflichten von 3B TEC Holzbau GmbH ist. Auf Verlangen und Kosten des Kunden wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versandverkauf). Soweit nicht anders vereinbart, ist 3B TEC Holzbau GmbH berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.  
5.6. Für die Lieferung von Kronoply Magnum Board ist vom Kunden eine gesicherte Zufahrt und die Erreichbarkeit der Abladestelle mit Fahrzeugen bis zu 40 Tonnen Gesamtgewicht zu gewährleisten. Es wird um Angabe der Ladereihenfolge oder des Standorts des Kranes gebeten, da 3B TEC Holzbau GmbH mangels örtlicher Kenntnisse der jeweiligen Baustelle die Montagereihenfolge nicht bekannt ist. Es wird darauf hingewiesen, dass das exakte Einhalten einer gewünschten Ladereihenfolge häufig nicht realisierbar ist. 3B TEC Holzbau GmbH ist jedoch stets bemüht, einen guten Kompromiss zwischen Vorgabe und Ladungssicherheit zu finden. 5.7. Ist der Kunde Unternehmer (Ziffer 1.3.), sind Teillieferungen in zumutbarem Umfang zulässig.  
5.8. Eine Rücknahme von Füll- und Lagerhölzern ist ausgeschlossen. Die Entsorgung bzw. Verarbeitung sowie die diesbezügliche Prüfung der Tauglichkeit der Materialien obliegt dem Kunden.

### 6. LIEFERFRIST UND VERZUG

6.1. Eine von uns in der Auftragsbestätigung mitgeteilte Lieferfrist beginnt erst zu laufen, wenn die wesentlichen kaufmännischen und technischen Fragen geklärt sind. Hierzu gehören insbesondere die Beibringung der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben, sowie der Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten. 6.2. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Gelände von 3B TEC Holzbau GmbH verlassen oder 3B TEC Holzbau GmbH die Leistungsbereitschaft mitgeteilt hat. 6.3. Kann 3B TEC Holzbau GmbH verbindliche Lieferfristen oder Liefertermine aus von 3B TEC Holzbau GmbH nicht zu vertretenden vorübergehenden Gründen nicht einhalten (insbesondere bei Nichtverfügbarkeit der Leistung, kriegsrischen Handlungen, Rebellionen, Unruhen, Sabotage, Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, bei behördlichen Anordnungen oder Enteignung oder Beschlagnahme von Einrichtungen sowie bei Betriebsstörungen infolge von Naturereignissen, höherer Gewalt), so verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer des Leistungshindernisses, längstens jedoch um einen Zeitraum von 6 Wochen, es sei denn, dies ist für den Kunden unzumutbar. Über das Leistungshindernis wird 3B TEC Holzbau GmbH den Kunden unverzüglich informieren und gleichzeitig eine neue Lieferfrist mitteilen. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung gilt insbesondere die von 3B TEC Holzbau GmbH nicht zu vertretende nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch einen Zulieferer, wenn 3B TEC Holzbau GmbH ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat. 6.4. Macht ein von 3B TEC Holzbau GmbH nicht zu vertretendes Leistungshindernis im Sinne der Ziffer 6.3. eine Lieferung von vornherein unmöglich, oder besteht es auch nach Ablauf der verlängerten Lieferfrist fort, ist 3B TEC Holzbau GmbH berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Insbesondere im Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung wird 3B TEC Holzbau GmbH den Kunden über das Leistungshindernis unverzüglich informieren und eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden unverzüglich zurückgewähren. 6.5. Die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte von 3B TEC Holzbau GmbH sowie die gesetzlichen Vorschriften über die Abwicklung des Vertrags bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z.B. Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung) und bei Verzug bleiben unberührt. Unberührt bleiben auch die Rücktritts- und Kündigungsrechte des Kunden gemäß § 10 dieser AGB.

### 7. GEFÄHRÜBERGANG UND ANNAHMEVERZUG

7.1. Ist der Kunde Unternehmer (vgl. Ziffer 1.3.), geht beim Versandkauf die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über. Entsprechendes gilt, wenn 3B TEC Holzbau GmbH die Ware selbst transportiert. 7.2. 3B TEC Holzbau GmbH ist berechtigt, Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen, wenn der Kunde in Annahmeverzug gerät, seine Mitwirkungspflichten schuldhaft verletzt oder der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert wird.

### 8. PREISE, ZAHLUNG, MÄNGELEINREDE, ZAHLUNGSVERZUG

8.1. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise, und zwar ab Lager, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Zum Abzug von Skonto ist der Kunde ohne besondere schriftliche Vereinbarung nicht berechtigt. Die Kosten des Zahlungsverkehrs trägt der Kunde. 8.2. Ist der Kunde Unternehmer (Ziffer 1.3.), so bleiben bei Fehlen einer Festpreisablehre angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten. 8.3. Die vereinbarte Vergütung ist in vollem Umfang bei Lieferung bzw. Abnahme fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zeitpunkt der Gutschrift des Betrages auf dem Geschäftskonto von 3B TEC Holzbau GmbH maßgeblich. Bei Zahlung mit Scheck gilt die Zahlung erst mit Gutschrift auf dem Konto von 3B TEC Holzbau GmbH als erfolgt. 8.4. Zahlungen durch Wechsel oder Scheck sind nur nach vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung zulässig. Die Annahme eines Wechsels oder Schecks erfolgt stets nur zahlungshalber und nicht an Zahlung statt. Im Falle eines Scheck- oder Wechselprotestes kann 3B TEC Holzbau GmbH Zug um Zug gegen Rückgabe des Wechsels oder Schecks sofortige Barzahlung verlangen. 8.5. Der Kunde kommt ohne weitere Mahnung seitens 3B TEC Holzbau GmbH 14 Tage nach Fälligkeit der Zahlung in Verzug, soweit er nicht bezahlt hat. Ist der Kunde Verbraucher (§ 13 BGB), gilt dies nur, wenn er auf diese Folge in der Rechnung oder Zahlungsaufstellung besonders hingewiesen worden ist. Gegenüber Kaufleuten bleibt der Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt. Sind Skonti

vereinbart worden, werden diese nicht gewährt, soweit sich der Kunde mit der Bezahlung früherer Lieferungen in Verzug befindet. 8.6. Stehen gegen den Kunden mehrere offene Forderungen aus und ist der Kunde Unternehmer (Ziffer 1.3.), so ist 3B TEC trotz abweichender Bestimmung des Kunden berechtigt, die Zahlungen des Kunden zuerst auf etwaige Kosten eines Zahlungsverzugs, dann auf etwaige Zinsen und dann auf die Hauptforderung anzurechnen. Der Kunde wird über die erfolgte Anrechnung informiert. 8.7. Sind Mängel vorhanden und ist der Kunde Unternehmer (Ziffer 1.3.), steht ihm kein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht zu, es sei denn, der Nacherfüllungsanspruch ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt, oder die Lieferung ist offensichtlich mangelhaft, bzw. dem Kunden steht offensichtlich ein Recht zur Verweigerung der Abnahme der Arbeiten zu. Auch in einem solchen Fall ist der Kunde nur zur Zurückbehaltung berechtigt, soweit der einbehaltene Betrag in angemessenem Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung (insbesondere einer Mängelbeseitigung) steht. 8.8. Eine Aufrechnung ist nur mit von uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 9. EIGENSCHAFTEN DES KRONOPLY MAGNUM BOARD, MÄNGELANSPRÜCHE DES KUNDEN

9.1. Kronoply Magnum Board besteht aus dem Naturprodukt Holz. Dessen naturgegebene Eigenschaften, Abweichungen und Merkmale sind daher stets zu beachten. Insbesondere hat der Kunde die biologischen, physikalischen und chemischen Eigenschaften beim Kauf und der Verwendung zu berücksichtigen. Die Bandbreite von natürlichen Farb-, Struktur-, und sonstigen Unterschieden innerhalb einer Holzart gehört zu den Eigenschaften des Naturproduktes Holz und stellt keinerlei Reklamations- oder Haftungsgrund dar. Gegebenenfalls hat der Kunde fachgerechten Rat einzuholen. 9.2. Ist der Kunde Unternehmer (Ziffer 1.3.), kann er Nacherfüllung nur verlangen, wenn er fälligen Zahlungsverpflichtungen insoweit nachgekommen ist, als der gezahlte Betrag in einem angemessenen Verhältnis zu dem Wert der – mit Mängeln behafteten – Lieferung bzw. Arbeiten steht. Im Streitfall entscheidet über die Höhe ein von der Handwerkskammer bzw. Industrie- und Handelskammer am Sitz des Kunden benannter Sachverständiger. Dieser soll auch über die Verteilung der Kosten seiner Einschaltung nach billigem Ermessen entscheiden. 9.3. Die Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass er seinen etwaigen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht hat der Kunde, der Unternehmer ist (Ziffer 1.3.), offensichtliche Mängel (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) innerhalb von zwei Wochen ab Lieferung schriftlich anzuzeigen, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Mängelanzeige, ist die Haftung von 3B TEC Holzbau GmbH für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen. 9.4. Stellt der Kunde Mängel der Ware fest, darf er nicht darüber verfügen, d.h. sie darf nicht geteilt, weiterverkauft bzw. weiterverarbeitet werden, bis eine Einigung über die Abwicklung der Reklamation erzielt ist bzw. ein Beweisungsverfahren durch einen von der Handwerkskammer bzw. IHK am Sitz des Kunden benannten Sachverständigen erfolgt. 9.5. Ist der Kunde Unternehmer (Ziffer 1.3.), steht die Wahl der Art der Nacherfüllung 3B TEC Holzbau GmbH zu. 9.6. Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder eine für die Nacherfüllung vom Kunden zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Kunde vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht. Bei Bauleistungen ist der Kunde auf sein gesetzliches Minderungsrecht beschränkt. 9.7. Bei Fehlen zusicherter Eigenschaften haftet 3B TEC Holzbau GmbH nur insoweit, als die Zusicherung den Zweck verfolgte, den Kunden gerade gegen die eingetretenen Folgeschäden aus dem Nichtvorhandensein der Eigenschaft abzusichern. 9.8. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe von § 10 und sind im Übrigen ausgeschlossen.

### 10. SONSTIGE HAFTUNG

10.1. Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet 3B TEC Holzbau GmbH bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. 10.2. Auf Schadensersatz haftet 3B TEC Holzbau GmbH – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet 3B TEC nur  
a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,  
b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (d.h. einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. 10.3. Die sich aus 10.2. ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit 3B TEC Holzbau GmbH einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat. Das gleiche gilt für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz. 10.4. Ist der Kunde Unternehmer (Ziffer 1.3.), besteht ein Kündigungsrecht nur bei wichtigem Grund.

### 11. EIGENTUMSVORBEHALT

11.1. Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen Forderungen aus diesem Vertrag behält sich 3B TEC Holzbau GmbH das Eigentum an den verkauften bzw. gelieferten Waren vor. Dies gilt auch hinsichtlich Forderungen, die durch die Verletzung der Pflicht des Kunden zur Zahlung der Vergütung entstehen; insbesondere Forderungen wegen Zahlungsverzugs. Ist der Kunde Unternehmer (Ziffer 1.3.), gilt der Vorbehalt darüber hinaus auch für künftige Forderungen aus dem Vertrag, aus einer laufenden Geschäftsbeziehung sowie aus künftigen Verträgen (gesicherte Forderungen). 11.2. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Kunde 3B TEC Holzbau GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, 3B TEC Holzbau GmbH die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den 3B TEC Holzbau GmbH entstandenen Ausfall. 11.3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist 3B TEC Holzbau GmbH berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts und des Rücktritts herauszuverlangen. Weitergehende Ansprüche von 3B TEC Holzbau GmbH bleiben unberührt. 11.4. Der Kunde ist verpflichtet, den Liefergegenstand pfleglich zu behandeln. Der Liefergegenstand ist vom Kunden auf seine Kosten gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Schäden ausreichend zum Nennwert zu versichern. Die Versicherungspolice und Prämienquittungen sind 3B TEC Holzbau GmbH auf Verlangen vorzuzeigen. Für den Fall eines Schadens, des Verlustes oder des Unterganges des Liefergegenstandes tritt der Kunde seine etwaigen Erstattungsansprüche gegen die Versicherung hiermit an 3B TEC Holzbau GmbH ab. 3B TEC Holzbau GmbH nimmt die Abtretung hiermit an. 11.5. Ist der Kunde Unternehmer (Ziffer 1.3.), ist er befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterzuveräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen. 11.6. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der Waren von 3B TEC Holzbau GmbH entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei 3B TEC Holzbau GmbH als Hersteller gilt. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwirbt 3B TEC Holzbau GmbH Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware. 11.7. Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe des etwaigen Miteigentumsanteils von 3B TEC Holzbau GmbH gemäß vorstehendem Absatz zur Sicherheit hiermit an 3B TEC Holzbau GmbH ab. 3B TEC Holzbau GmbH nimmt die Abtretung hiermit an. Die in 11.2. genannten Pflichten des Kunden gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen. 11.8. Zur Einziehung der Forderung bleibt der Kunde neben 3B TEC Holzbau GmbH ermächtigt. 3B TEC Holzbau GmbH verpflichtet sich, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber 3B TEC Holzbau GmbH nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist und kein sonstiger Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt. Ist dies aber der Fall, so kann 3B TEC Holzbau GmbH verlangen, dass der Kunde 3B TEC Holzbau GmbH die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt. 11.9. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten Forderungen von 3B TEC Holzbau GmbH um mehr als 10%, wird 3B TEC Holzbau GmbH auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach Wahl von 3B TEC Holzbau GmbH freigeben.

### 12. VERJÄHRUNG

12.1. Ist der Kunde Unternehmer (Ziffer 1.3.), beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften. 12.2. Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Die Verjährungsfristen des Produkthaftungsgesetzes bleiben in jedem Fall unberührt. Ansonsten gelten für Schadensersatzansprüche des Kunden gem. Ziffer 10 ausschließlich die gesetzlichen Verjährungsfristen.

### 13. BAULEISTUNGEN

Bauleistungen, einschließlich Montage, sind grundsätzlich nicht Inhalt des Leistungsumfanges von 3B TEC Holzbau GmbH und müssen gesondert vereinbart werden. Ist der Kunde als Unternehmer (Ziffer 1.3.) im Baugewerbe tätig, gilt die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/B) in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung.

### 14. ABTRETUNGSVERBOT

Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen gegen 3B TEC Holzbau GmbH gleich welcher Art an Dritte abzutreten oder Dritte zur Geltendmachung solcher Forderungen im eigenen Namen zu ermächtigen.

### 15. RECHTSWAHL, GERICHTSTAND UND SALVATORISCHE KLAUSEL

15.1. Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen 3B TEC Holzbau GmbH und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts. Voraussetzungen und Wirkungen des Eigentumsvorbehalts gemäß Ziffer 11 unterliegen hingegen dem Recht am jeweiligen Lageort der Sache, soweit danach die getroffene Rechtswahl zugunsten des deutschen Rechts unzulässig oder unwirksam ist. 15.2. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlich – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz von 3B TEC Holzbau GmbH in Ludwigsfelde. 3B TEC Holzbau GmbH ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. 15.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksamen vertraglichen Bestimmungen im Wege der ergänzenden Vereinbarung durch eine wirksame Abrede zu ersetzen, die dem Zweck und dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.